

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2897/2019

**Abteilung:** Tiefbau  
Straßenverkehrsbehörde

**Bearbeiter/in:** Lorenz, Christian  
Rudingsdorfer, Uwe

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 54100  
**Investitionskosten:**  nein  ja Betrag:  
**Drittmittel:**  nein  ja Betrag:  
**Folgekosten/laufender Unterhalt:**  nein  ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	10.04.2019	öffentlich	Information

**Betreff: Verkehrsversuch in der Hafensstraße mit Tempo 30 (22 – 6h) entsprechend den Ausführungen des Lärmaktionsplans**

## Information:

Im Zuge der Lärmaktionsplanung 2016 wurde im Fazit der gutachterlichen Begleitung die Empfehlung ausgesprochen in der Hafensstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Nachtzeit (22 – 6 h) auf Tempo 30 zu beschränken.

Da die damalige Berechnungsgrundlage ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Hafensstraße prognostizierte, es wurde eine Einbahnstraßenregelung der Großen Himmelsgasse in Richtung Dom vorausgesetzt, wurde nun das damalige Gutachterbüro mit einer neuen Berechnung (auf Basis aktueller Verkehrsdaten) beauftragt.

Die Neuberechnung steht noch aus und wird, sofern rechtzeitig fertiggestellt, im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Sollten die neuen Daten ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass eine Betroffenheit der Hafensstraßenbewohner zur Nachtzeit gegeben ist, wird dies in einem auf ein Jahr befristeten Verkehrsversuch münden.

Der Verkehrsversuch soll hinsichtlich seiner lärmtechnischen Auswirkungen gutachterlich begleitet werden. Das Ergebnis wird notwendig um gegenüber dem Straßenbulasträger (LBM) die Notwendigkeit einer Temporeduktion in der Nachtzeit (22 – 6 h) darzulegen.